

## Protokoll

### Ordentlichen General-Versammlung der Zentral-Franken- u. Begräbniskasse für Buchbinder und verwandte Geschäftszweige. (6. S.)

Abgehalten zu Dresden vom 26. bis 29. Juni 1892.

Im Jahre ein Tausend acht Hundert zwei und Neunzig am 26. Juni, Vormittags 11 Uhr, begab ich, der unterzeichnete Referendar Leopold Waltheim aus Leipzig, in Vertretung des Herrn Rechtsanwalts Paul Dir in Leipzig, mich auf Ersuchen des mir persönlich bekannten Herrn Paul Brandmair in Leipzig, des Vorsitzenden des Zentralvorstandes der „Zentral-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige (Eingeschriebene Hilfskasse)“, aus Leipzig hierher nach Dresden in dem im Restaurant „Dresdener Bürgerbräu“ im ersten Stock gelegenen Saal, um daselbst in der zu heute einberufenen ordentlichen Generalversammlung der Zentral-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige (Eingeschriebene Hilfskasse) das Protokoll zu führen.

Als Zeugen habe ich die mir persönlich vorgestellten Herren Johann Schmidt, 26 Jahre alt, und Julius Mijowski, 42 Jahre alt, beide aus Dresden, zugezogen.

Die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung ist gemäß § 32 der Statuten am 26. März 1892 durch das hierzu bestimmte Organ der Kasse, die „Buchbinderzeitung“, durch die Nr. 13 des 8. Jahrgangs derselben, von welcher ein Exemplar als Anlage A zu diesem Protokoll genommen worden ist, erfolgt.

Hinsichtlich der Einberufung der ordentlichen Generalversammlung nach Dresden wird hiermit auch auf den Beschluß der letzten ordentlichen Generalversammlung vom 29./30. Juni 1890 verwiesen. In der Einberufung ist die Tagesordnung wie folgt bekannt gemacht:

1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Prüfung und Festsetzung der Jahresrechnung von 1890 und 1891.
3. Beratung und Beschlußfassung der auf Abänderung des Statuts gestellten Anträge, eventuell Anpassung der Statuten an die Novelle zum Krankenversicherungs-gesetz vom 15. Juni 1883.
4. Feststellung der Beamtengehälter.
5. Wahl der Vorstands- und Aufsichtsmitglieder, sowie deren Ersatzmänner.
6. Wahl der Revisoren der Jahresrechnungen.
7. Verschließenes.

Der Vorstand der zu stellenden Anträge ist in der als Anlage B zum Protokoll genommenen Nr. 21 des 8. Jahrgangs der „Buchbinderzeitung“ vom 21. Mai 1892 zur Kenntnis der Betheiligten gebracht worden.

Als anwesend gaben sich folgende Abgeordnete an:

Für Wahlabtheilung I:  
Die Herren A. Blei, E. Scherer, F. König, G. Weismann, A. Hinte, G. Kloth, sämmtlich aus Leipzig.

Für Wahlabtheilung II:  
Herr R. Weigang aus Dresden.

Für Wahlabtheilung III:  
Herr E. Lohr aus Annaberg.

Für Wahlabtheilung IV:  
Die Herren B. Schneider, A. Woller, O. Schneider, G. Böhler, A. Niese, W. Tilgner, sämmtlich aus Berlin.

Für Wahlabtheilung V:  
Herr E. Bemannig aus Stettin.

Für Wahlabtheilung VI:  
Herr A. Melle aus Hamburg.

Für Wahlabtheilung VII:  
Herr W. Ohning aus Hannover.

Für Wahlabtheilung VIII:  
Herr G. Keller aus Halle.

Für Wahlabtheilung IX:  
Herr F. M. Hennes aus Köln.

Für Wahlabtheilung X:  
Herr Ph. Koth aus Würzel.

Für Wahlabtheilung XI:  
Herr S. G. Müller aus Frankfurt a. M.

Für Wahlabtheilung XII:  
Die Herren S. Falke und A. Jakob aus Offenbach.

Für Wahlabtheilung XIII:  
Herr J. Reih aus Wieser.

Für Wahlabtheilung XIV:  
Die Herren C. Kemmlinger und W. Balluff aus Stuttgart.

Für Wahlabtheilung XV:

Herr Wolfgang Wagner aus Mannheim.

Für Wahlabtheilung XVI:

Herr A. O. Reis aus München.

Für Wahlabtheilung XVII:

Herr Peter Paß aus Nürnberg.

Für Wahlabtheilung XVIII:

Herr S. Rimberg aus Gera.

Für Wahlabtheilung XIX:

Die Herren F. Mittel aus Erfurt und Aug. Krämer aus Lüdenscheid.

Weiter gaben sich an von dem Vorstand der Zentral-Franken- und Begräbniskasse Herr Paul Brandmair, der Kassirer Herr Paul Städter, beide aus Leipzig, und vom Ausschuß der Vorsitzende Herr Bernhard Jost aus Berlin.

Die Versammlung wurde eröffnet durch Herrn Brandmair als Vorsitzenden des Zentralvorstandes; derselbe hieß die Erschienenen willkommen und ernannte Herrn Ohning als ältestes Mitglied zum Vorsitzenden. Herr Ohning ernannte als provisorischen Schriftführer Herrn Hinte.

Es wurde nun zur Wahl der Vorsitzenden und des Schriftführers vorgegangen und wurden mit Stimmenmehrheit gewählt: Herr Bähler aus Berlin als erster Vorsitzender, Herr Ohning aus Hannover als dessen Stellvertreter, Herr Hinte aus Leipzig als Schriftführer.

Sämmtliche Herren nahmen die auf sie gefallene Wahl an und beschloßen, die Protokollführung, unter Zustimmung der Generalversammlung, dem unterzeichneten Referendar zu übertragen.

Sodann wurde beschloßen, eine Kommission zur Prüfung der Mandate zu ernennen und wurden in diese mit Stimmenmehrheit gewählt: Herr Woller aus Berlin, Herr Weigang aus Dresden und Herr Scherer aus Leipzig.

Die genannten Herren nahmen die auf sie gefallene Wahl an.

Es wird hierauf festgestellt, daß alle Abgeordneten erschienen sind.

Der Vorsitzende bringt hierauf die als Anlage C zu Protokoll genommene Geschäftsordnung zur Verlesung. Dieselbe wird en bloc angenommen.

Zur Geschäftsordnung beantragt Herr Jacob-Offenbach, daß man, bevor man in die Tagesordnung eintrete, das Ergebnis der Mandatsprüfung abwartet. Dagegen beantragt Herr Blei-Leipzig, unerwartet des Prüfungsergebnisses in die Tagesordnung einzutreten.

Der Antrag des Herrn Blei wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Nummer wurde in die Tagesordnung eingetragen. Zu Punkt 1 derselben erhielt Herr Brandmair das Wort.

Derselbe erhaltete ausführlichen Bericht über den Geschäftsgang. Insbesondere trug derselbe eingehend die Veranlassung und den Ausgang verschiedener für und gegen die Zentral-Franken- und Begräbniskasse anhängiger Prozesse vor und bat um Decharge.

Gegen den Geschäftsbericht wird von keiner Seite eine Einwendung erhoben.

Dem Zentralvorstande wurde hierauf einstimmig Decharge über den Geschäftsbericht erteilt.

Sodann bringt Herr Bähler eine von der Verwaltungsstelle Nürnberg eingegangene Begrüßungsbescheide zum Vortrag.

Hierauf giebt Herr Kassirer Städter Bericht über die Kassenerhältnisse.

Eine Einwendung gegen den Bericht wird von keiner Seite erhoben.

Derselben wurde einstimmig von der Versammlung Decharge erteilt.

Es folgt hierauf der Bericht des Ausschusses durch Herrn Jost.

Zum Geschäftsbericht ergreift das Wort Herr Paul Schneider-Berlin, aus Anlaß der Differenz zwischen Goltz-Berlin und der dortigen Zentralverwaltung, sowie über die Meinungsverschiedenheit zwischen der Letzteren und dem Ausschusse.

Gegen Herrn Schneider spricht Herr Jost, für denselben Herr Niese-Berlin. Gegen Herrn Schneider sprechen weiter noch die Herren Brandmair und Falke-Offenbach.

Hierauf wird dem Ausschusse einstimmig von der Versammlung Decharge erteilt.

Nummer wurde zur Erledigung des Punktes 2 der Tagesordnung geschritten.

Das Wort erhält als Referent des Revisions-ausschusses Herr Weismann-Leipzig. Derselbe erklärt, bei der Revision elf verschiedene Mängel bei Prüfung der Jahresrechnung gefunden zu haben.

Gegen den Bericht sprechen die Herren Brandmair und Falke, worauf sich eine Diskussion über einige von Herrn Weismann gerügte Mängel gelegentlich der Durchführung verschiedener Verwaltungsstellen entspinnt.

Herr Weismann beantragt, daß die mangelhafte Buchführung von der Versammlung gerügt werde.

Herr Müller-Frankfurt bittet um Auskunft, wann die Revision stattgefunden habe.

Herr Weismann erteilt hierüber Auskunft. Herr Falke fragt an, unter welchem Datum der Eingang der von den Verwaltungsstellen an die Kasse abgeforderten Gelder gebüht sei.

Herr Städter erteilt hierauf Auskunft.

Es betheiligen sich an der Diskussion über diesen Punkt die Herren Weismann, Schneider, Städter und Blei, sowie König, Müller, Städter, Wagner, Brandmair, Tilgner, Weismann, Wagner.

Der Herr Vorsitzende bringt folgenden bei ihm eingegangenen Antrag zur Verlesung:

„Die Generalversammlung beauftragt den Zentralvorstand, über die Abrechnung der Verwaltungsstelle Jena Auffklärung zu verlangen, bez. der betreffenden Verwaltungsstelle eine Klage zu erheilen.“

Weiter verliest derselbe folgenden bei ihm eingegangenen Antrag:

„Beantworte, den Zentralassirer zu verpflichten, eingehende Gelder durch Karte mit obigem Inhalt zu bestätigen.“

Dem schriftlichen Antrage ist ein Schema für die schriftliche Bestätigung beigelegt.

Herr Hennes-Köln erhält das Wort zur Begründung des letzteren Antrages.

Gegen den Antrag spricht Herr Städter, für den Antrag spricht Herr Falke-Offenbach.

Herr Keller-Dalle meint, daß die von Herrn Weismann gerügten Mängel doch bereits bei den obrichtlichen Revisionen hätten gefunden werden müssen.

Hiergegen spricht Herr Paß-Nürnberg, dafür Herr Brandmair.

Herr Reis-München wendet sich gegen die Ausführungen des Herrn Paß.

Herr Kloth beantragt Schluß der Debatte. Es meldet sich Niemand mehr zum Wort.

Es erfolgt die Abstimmung über die beiden eingebrachten Anträge. Ueber beide Anträge wird gefondert abgestimmt, und werden beide mit Stimmenmehrheit angenommen.

Dem Revisionsauschusse und dem Kassirer des Zentralvorstandes wird in gesonderten Abstimmungen mit Stimmenmehrheit Decharge erteilt.

Herr Scherer berichtet über die inzwischen vorgenommenen Prüfung der Mandate und rügt ungenaue Ausdrucksweise einzelner Verwaltungsstellen. Derselbe beantragt Namens der Revisionskommission die Wahl der Verwaltungsstelle Frankfurt a. M. für ungültig zu erklären, und bringt das Frankfurter Protokoll, sowie die Entscheidung des Zentralvorstandes zur Verlesung.

Für den Antrag bezüglich der Frankfurter Wahl spricht Herr Kloth, gegen denselben Herr Paul Schneider und Herr Brandmair; an der Diskussion betheiligen sich außer dem Letzteren die Herren Scherer, Weismann, Jost, Falke, Tilgner, Paul Schneider, Melle, Jacob und Paß.

Herr Weismann beantragt, zunächst Herrn Müller über den thatsächlichen Vorgang zu hören, Herr Brandmair spricht hiergegen.

Herr Müller entsetzt sich hierauf einstweilen aus dem Saal.

Herr Hennes spricht für die Gültigkeit der Wahl.

Herr Weigang spricht darüber, daß der Zentralvorstand in dieser Sache seinen Standpunkt verändere habe.

Herr Scherer spricht nochmals für seinen Antrag. Herr Brandmair wendet sich gegen den Vorwurf des Herrn Weigang.

Der Herr Vorsitzende bringt einen schriftlich eingegangenen Antrag auf Schluß der Revisionsliste zur Verlesung. Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Herr Blei spricht für den Antrag des Referenten. Herr Kloth-Leipzig spricht für Ungültigkeit des Mandats, Herr Kemmlinger-Stuttgart für die Gültigkeit.

Der Antrag der Wahlprüfungskommission wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Hierauf wurde Mittags 2 Uhr eine Mittagspause gemacht und Nachmittags 3 1/2 Uhr die Verhandlungen in Gegenwart aller Betheiligten fortgesetzt.

Es wurde nunmehr zur Erledigung des dritten Punktes der Tagesordnung geschritten.

Herr Brandmair beantragt unter Verweisung auf den einem jeden der Anwesenden überreichten „Entwurf“ für ein revidirtes Statut (gültig vom 1. Januar 1893) der Zentral-Franken- und Begräbniskasse der Buchbinder und verwandten Geschäftszweige (Eingeschriebene Hilfskasse), welcher als Anlage E zum Protokoll

genommen worden ist, der Berathung über die Statutenänderung zu Grunde zu legen und bez. zur Beschlußfassung zu bringen. Mit Rücksicht auf § 44 des Kassenstatuts, sowie mit Rücksicht darauf, daß dieser Antrag der Versammlung durch das Kassenorgan nicht rechtzeitig bekannt gemacht werden konnte, bittet Herr Brandmair die Anwesenden, seinen Antrag zu dem ihrigen zu machen.

Der Herr Vorsitzende fragt die Anwesenden, ob sie hiermit einverstanden seien. Durch Abstimmung ergibt sich, daß mehr als 10 der anwesenden Abgeordneten erklärten, mit Herrn Brandmair den Abänderungsentschluß zur Berathung und zur Beschlußfassung bringen zu wollen.

Hierauf eröffnet Herr Bähler die Generaldiskussion über die Statutenänderung.

Vor Eintritt in die Generaldiskussion beantragt Herr Hennes, zunächst eine Diskussion über die Prinzipienfrage einzuleiten.

Dagegen bittet Herr Brandmair zu der Generaldiskussion über die Prinzipienfrage gleichzeitig den vorgelegten Entwurf heranzuziehen. Herr Hennes erklärt sich hiermit einverstanden.

Auf Wunsch der Versammlung giebt Herr Brandmair zunächst eine allgemeine Uebersicht über die Prinzipien der Novelle zum Krankenversicherungs-gesetz.

Nummer beginnt die Generaldiskussion.

Es erhält das Wort zunächst Herr Paul Schneider, welcher dagegen spricht, daß die Kasse sich in eine Zuschußkasse umwandele.

Herr Reis-München spricht für Umwandlung in eine Zuschußkasse.

Herr Reih-Wieser ist für die Anpassung des Statuts an das Gesetz.

Herr Tilgner-Berlin ist gegen Umwandlung der Kasse in eine Zuschußkasse.

Herr Blei spricht in demselben Sinne. Herr Otto Schneider-Berlin ist ebenfalls für Fortbestehen der Kasse im Anschluß an die Novelle zum Krankenversicherungs-gesetz.

Herr Ohning-Hannover spricht gegen den Anschluß der Kasse an das Gesetz und wünscht Umwandlung der Kasse in eine Zuschußkasse.

Herr Jost läßt sich darüber aus, daß die Verwaltungskosten bei Umwandlung in eine Zuschußkasse nicht geringer seien, als dies bei Anpassung des Statuts an das Gesetz der Fall sei.

Herr Brandmair spricht hierauf für Fortbestehen der Kasse unter Anschluß an das Gesetz.

Herr Scherer spricht in demselben Sinne, während Herr Balluff-Stuttgart sich den Ausführungen der Herren Ohning und Blei anschließt.

Herr Weismann-Leipzig und Herr Falke-Offenbach sprechen für Fortbestehen der Kasse, dagegen wendet sich Herr Melle-Hamburg, welcher Umwandlung in eine Zuschußkasse wünscht.

Für das Fortbestehen der Kasse sprechen weiter noch die Herren Kemmlinger-Stuttgart, Keller-Halle, Jost-Berlin, Paul Schneider-Berlin, Lohr-Annaberg, Kloth-Leipzig und Paß-Nürnberg, dagegen nochmals Herr Reis-München.

Herr Wagner-Mannheim erklärt, daß er sich seine Betörung für die Statutenänderung mit Rücksicht auf die Höhe der Beiträge in der zweiten Klasse, wie sie im Entwurf normirt seien, einstweilen noch vorbehalten möchte.

Nachdem hierauf nochmals die Herren Paul Schneider, Reis, Brandmair, Melle zur Sache gesprochen, verläßt der Vorsitzende einen bei ihm eingegangenen Antrag des Herrn Paul Schneider, die Sitzung um 7 Uhr zu schließen; dem Antrag schloß sich an Herr Hennes, gegen denselben sprach Herr Niese-Berlin.

Es wurde über den Antrag Schneider abgestimmt; derselbe wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Hierauf beantragte Herr Kloth, die Generaldiskussion über den Antrag Krause noch heute zu erledigen. Gegen den Antrag sprach Herr Niese.

Auch dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Die Generaldiskussion wurde hierauf fortgesetzt. Es sprachen noch die Herren Hennes-Köln für den Antrag Krause, gegen den letzteren Redner Herr Brandmair. Da sich Niemand mehr zum Worte gemeldet hatte, so wurde die Generaldiskussion geschlossen.

Herr Bähler verlas einen Antrag, daß über den Antrag Krause, welcher lautet: „Die Generalversammlung wolle beschließen, auf § 75 des Reichsgesetzes, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter von 15. Juni 1883, zu verzichten,“ namentlich abgestimmt werden solle.

Gegen den Antrag sprachen die Herren Brandmair und Paul Schneider, für denselben Herr Reis. Zur Geschäftsordnung sprachen wissende

durch die Herren Kloth und Hennes. Hierauf wurde der Antrag Krause mit 22 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Das Protokoll wurde hierauf verlesen und einstimmig genehmigt.

Hierauf wurde die Verhandlung Abends 8 Uhr auf Montag, den 27. Juni 1892, Vormittags 8 Uhr, vertagt und sodann die Versammlung geschlossen.

Am 27. Juni 1892, Morgens 8 1/4 Uhr, wurden die gestern Abend abgebrochenen Verhandlungen, nachdem durch Namensruf die Anwesenheit der sämtlichen Beteiligten festgestellt worden war, — mit Ausnahme jedoch des Abgeordneten Meis, welcher bereits gestern angezigt hatte, daß er abreisen werde, — wieder aufgenommen.

Es wurde nunmehr die Spezialdiskussion zu § 1 der in der Zeitung gestellten Anträge eröffnet.

Zur Begründung des Antrags der Verwaltungsstelle Dresden erhält zunächst das Wort Herr Weigang. Dresden. Gegen den Antrag sprechen die Herren Paul Schneider, Brandmair, Falke, welcher um Aufklärung über die Bedeutung der Bezeichnung „verwandte Geschäftszweige“ bittet, und hierüber Auskunft von Herrn Brandmair erhält, sowie die Herren Müller und Keller.

Hierauf wird über den Antrag Dresden abgestimmt und dieser mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zu Absatz 2 des § 1 der gestellten Anträge (Verwaltungsstelle Berlin) beantragt Herr Paul Schneider, daß die Diskussion darüber, ob die Kasse ihren Sitz in Leipzig behalten solle, gesondert von dem übrigen Inhalt des § 1 des vorgelegten Statutenentwurfs verhandelt werde, und bis nach der Beratung über den Absatz 4 des § 1 ausgesetzt bleibe.

Gegen den Antrag spricht Herr Kloth und Herr Weismann. Für denselben die Herren Tilgner, Niese und Falke.

Herr Remmlinger beantragt, auch die Diskussion über Absatz 5 des § 1 des Entwurfs noch auszusetzen.

Beide Anträge werden mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es wird nunmehr ohne Diskussion über die ersten drei Absätze des § 1 des Entwurfs abgestimmt, und werden dieselben mit Stimmenmehrheit angenommen.

Hierauf beginnt die Diskussion über § 2 des Entwurfs in Verbindung mit dem Antrage der Verwaltungsstelle Mannheim, die Altersgrenze auf 45 Jahre zu erhöhen. Für den Antrag Mannheim spricht Herr Wagner, für das Bestehenlassen der bisherigen Altersgrenze sprechen die Herren Leis, Ohning, Hennes, Paal und Müller; für den Antrag spricht noch Herr Welle, der überdies wünscht, daß die Altersgrenze von 45 Jahren auch auf diejenigen früheren, im Auslande gewesenen Mitglieder, welche nach ihrer Mithilfe wieder Mitglieder zu werden wünschen, ausgedehnt werde. Dagegen wenden sich die Herren Scherer und Hennes, sowie Herr Ohning.

Nachdem Herr Wagner nochmals für den Mannheimer Antrag gesprochen, wird dieser mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Zu § 2 Abs. 1 des Entwurfs bittet Herr Glädler anstatt des Wortes „beantworten“ das Wort „ausfüllen“ zu setzen.

Herr Hennes spricht hiergegen und wünscht Befähigung des Datums bei der Beantwortung; ebenso spricht dagegen Herr Otto Schneider. Herr Brandmair schlägt die Fassung „der Wahrheit gemäß selbst schriftlich beantworten“ vor.

Für den Antrag Brandmair spricht Herr Ohning, Herr Müller und Herr Falke. Für die Fassung des Entwurfs spricht Herr Scherer.

Der Antrag des Herrn Brandmair wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Nunmehr wird der Absatz 1 des § 2 in der vorstehend beschlossenen Abänderung der Fassung einstimmig angenommen.

Ebenso wird der Absatz 2 des § 2 einstimmig angenommen.

Zu Absatz 3 des § 2 wünscht Herr Leis obligatorische Untersuchung durch einen Arzt vor der Aufnahme. Der Antrag wird von den Herren Brandmair, Woller und Remmlinger bekämpft. Herr Falke erklärt, er sei an sich für den Antrag, hält denselben aber für ausföhrlos. Dagegen sind ferner die Herren Müller, Kinte und nochmals Brandmair, sowie Herr Welle, Böhler, Balluff.

Der Antrag Leis, welcher genügende Unterstützung gefunden hat, wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Absatz 3 des § 2 des Entwurfs wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Absatz 4 des § 2 des Entwurfs wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Hierauf beginnt die Diskussion über § 3 des Entwurfs.

wenden sich dafür, daß § 3 in der Fassung des Entwurfs angenommen werde. Herr Hennes wünscht im Anschluß an Herrn Leis, daß bereits in der Zeit zwischen Beitrittserklärung und Eintritt in die Kasse Mitgliedsrechte erworben werden. An der Debatte über diese Frage beteiligen sich die Herren Scherer, Keller, Tilgner, Remmlinger und Paal.

Herr Welle bringt, nachdem die Diskussion über diesen Punkt geschlossen, folgenden Antrag ein: „Neuereintretende, welche schon einer dem Gesetze genügenden Kasse angehören, können nur Mitglieder der zweiten Klasse werden.“ Derselbe befürwortet seinen Antrag.

Der Antrag gelangt nicht zur Diskussion, da er keine Unterstützung findet.

Hierauf wird § 3 des Entwurfs einstimmig angenommen.

§ 4 des Entwurfs wird, ohne daß es zur Diskussion kommt, einstimmig angenommen.

§ 5 Absatz 1 kommt hierauf zur Diskussion. Herr Linke wünscht anstatt des Wortes „kann“ eine ungewöhnlichere Fassung. Herr Brandmair ist für Beibehaltung der Fassung.

Absatz 1 wird einstimmig angenommen, ebenso der Absatz 2 ohne vorausgegangene Diskussion. Auch Absatz 3 des § 5 im Entwurf findet ohne Debatte einstimmig Annahme.

Zu Absatz 2 des Absatz 4 wünscht Herr Leis, daß den Auszuföhrlichen die Ausföhrung schriftlich mitgeteilt werde. Herr Brandmair spricht dagegen. § 5 Absatz 4 wird hierauf einstimmig angenommen. § 5 Absatz 5 wird ebenfalls einstimmig angenommen.

Nachdem § 6 zur Diskussion gestellt worden, spricht Herr Paal für eine Erweiterung der auf 3 Jahre beschränkten Dauer des Aufenthalts im Auslande. Herr Brandmair hält den 3jährigen Zeitraum für ausreichend. Herr Welle wünscht fünfjährige Frist.

Es wird von den Herren Leis und Paal folgender Antrag eingebracht: „Die Abgangszeit von der Kasse von 3 auf 5 Jahre zu erhöhen.“

Der Antrag kommt, nachdem er durch die genügende Stimmenzahl unterstützt worden, zur Diskussion.

Dagegen spricht Herr Brandmair, dafür Herr Leis und Herr Paal. Für den Antrag sind 16, gegen denselben 10 Stimmen. Derselbe hat demnach die erforderliche Majorität nicht erlangt.

Herr Leis beantragt, daß alle zum Militär Einberufenen nach ihrer Entlassung ein ärztliches Attest beibringen müssen, findet jedoch keine Unterstützung für den Antrag.

Herr Hennes beantragt in Folge einer Anregung des Herrn Brandmair: „Mitglieder, welche von einer Verwaltungsstelle abtreten und nach einem Gemeindebezirk übersiedeln, wo eine örtliche Verwaltungsstelle der Kasse nicht besteht, scheiden aus der Kasse aus.“

Der Antrag findet genügende Unterstützung und gelangt zur Diskussion.

Für den Antrag spricht Herr Jacob, gegen denselben sind die Herren Paul Schneider und Niese; für denselben ist Herr Leis. Gegen den Antrag sprechen die Herren Balluff, Remmlinger, Stähler.

Nach Schluß der Diskussion wird der Antrag Hennes mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Hierauf wird § 6 mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Es wird sodann die Diskussion zu § 7 des Entwurfs und zu dem Antrage der Verwaltungsstelle Erfurt eröffnet.

Herr Brandmair spricht gegen den Antrag, den hierauf Herr Mittel-Erfurt begründet.

Der Antrag der Erfurter Verwaltungsstelle wird einstimmig abgelehnt.

Die Absätze 1 und 2 des § 7 werden debattelos einstimmig angenommen.

Herr Weigang beantragt hierauf, über die §§ 7, 8, 9 und 10 des Entwurfs eine Generaldiskussion zu eröffnen. Nachdem dieser Antrag genügende Unterstützung gefunden hat, eröffnet der Vorsitzende die Generaldiskussion.

Das Wort ergreift zunächst Herr Paul Schneider, welcher zu dem Antrage der Verwaltung Berlin (ohne auf diesem Antrage zu bestehen) spricht; nach demselben begründet Herr Weigang den Antrag der Verwaltung Dresden. Herr Leis verwendet sich für den Antrag der Verwaltung Mannheim.

Hierauf stellt Herr Paul Schneider den Antrag, behufs Feststellung einer Einigung der Beitragszahlung und Unterstützungen eine Kommission von 5 Mitgliedern zu wählen.

Nachdem dieser Antrag genügende Unterstützung gefunden, wird derselbe mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es beantragt hierauf weiter Herr Falke, daß die Wahl der Kommission erst nach Schluß der Generaldiskussion erfolge.

Auch dieser Antrag findet genügende Unterstützung und Annahme durch Stimmenmehrheit. Die Generaldiskussion geht nunmehr weiter. Herr Jost erklärt sich für die Annahme des Antrages der Verwaltung Dresden, jedoch mit der

Maßgabe, daß der Beitrag in der zweiten Klasse um 5 Pfennig erhöht werde. Herr Remmlinger befürwortet den Antrag der Verwaltung Stuttgart. Herr Paal spricht gegen die Höhe des Entwurfs, weil dieselben zu niedrig seien. Herr Brandmair begründet hierauf den Entwurf, indem er sich insbesondere auch gegen den in Anregung gebrachten Fortfall der dreitägigen Karenzzeit wendet. Herr Wagner ist für Fortfall der Karenzzeit und schließt sich im Uebrigen dem Antrage der Verwaltung Dresden an, jedoch mit dem Zusage, welcher den Inhalt des letzten Absatzes des Antrages der Mannheimer Verwaltung bildet.

Der Vorsitzende bringt hierauf folgenden von 12 Anwesenden eingebrachten Antrag (Woller) zur Verlesung:

„Daß die Beiträge resp. Unterstützung folgendermaßen festgesetzt werden:

Table with 4 columns: wöchentl. Beitrag, pro Woche, Unterstützung, pro Arbeitstag. Rows for 1. Klasse (45 Pf., 10.50 Mk., 1.75 Mk.), 2. Klasse (35 Pf., 9.00 Mk., 1.50 Mk.), 3. Klasse (20 Pf., 4.20 Mk., 0.70 Mk.)

nebst freiem Arzt, Medizin und Heilmitteln in sämtlichen Klassen. Mitglieder, welche aus einer anderen Kasse frei Arzt u. f. w. erhalten, beziehen in der 1. Klasse 15 Mk., 2. Klasse 12 Mk. Dauer der Unterstützung 39 Wochen.“

Zunächst ergreift das Wort hierzu Herr Ohning. Gegen den Antrag spricht Herr Brandmair, dafür Herr Woller. Herr Falke wendet sich gegen die dreitägige Karenzzeit. Herr Jost spricht in demselben Sinne. Herr Scherer spricht für Erhöhung des Beitrages in der zweiten Klasse um 5 Pfennig und für entsprechende Erhöhung der Unterstützung. Gegen dessen Ausführungen redet Herr Brandmair. Herr Woller erklärt hierauf, daß er den obigen Antrag als Antragsteller dahin abändere, daß es im letzten Satze anstatt 12 Mk. 13 Mk. 50 Pf. heiße.

Herr Paul Schneider verwendete sich für den Antrag unter Jugendbegleitung der vorgehenden Abänderung und bekämpft die Ausführungen des Herrn Brandmair.

Auf unterstützten Antrag des Herrn Weismann wird um 1 Uhr Mittags die Debatte auf zwei Stunden vertagt.

Nachmittags 3 Uhr wurde die Versammlung, nachdem die Anwesenheit der Beteiligten durch Namensaufruf festgestellt worden war, wieder eröffnet.

Zunächst wurde das Protokoll bis hierher verlesen und genehmigt und sodann die Debatte fortgesetzt.

Herr Weigang erhält das Wort und verwendet sich für den Antrag Dresden. In demselben Sinne spricht auch Herr Keller, der sich überdies namentlich gegen die dreitägige Karenzzeit wendet.

Es beteiligen sich an der Generaldiskussion weiter noch die Herren Tilgner, Welle, der ebenfalls gegen die dreitägige Karenzzeit ist, sowie Herr Jost, der für Erhöhung des Beitrags um 5 Pfennig in der zweiten Klasse und für die Unterstützung von 9 Mark und ferner für Beibehaltung der dreitägigen Karenzzeit spricht.

Ferner sprechen die Herren Leis bezw. gegen diesen nochmals Herr Jost, weiter Herr Brandmair für die Höhe des Entwurfs.

Herr Müller spricht dagegen, daß die zweite Klasse zu Gunsten der übrigen Klassen belastet werde, und daß die dreitägige Karenzzeit beibehalten werde.

Die Ausführungen des Redners werden von Herrn Ohning als irrtümlich bezeichnet, in demselben Sinne spricht Herr Otto Schneider, ebenso Herr Hennes in dem Sinne des Wollerschen Antrages.

Nachdem Herr Brandmair noch gegen die Borredner gesprochen, verliest der Vorsitzende zwei Anträge auf Schluß der Rednersitz, welche genügende Unterstützung finden.

Gegen den Antrag ist Herr Welle, für ihn Herr Niese.

Die Anträge werden mit Stimmenmehrheit angenommen.

Es sprechen noch die Herren Kloth, Scherer gegen die Karenzzeit und gegen dieselben Herr Brandmair.

Hierauf wird die Generaldiskussion geschlossen. Herr Paul Schneider beantragt nunmehr, und zwar unter genügender Unterstützung, die Zahl der Mitglieder der Kommission zur Beratung über die Feststellung der Beiträge und Unterstützungen auf 7 zu erhöhen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. In die Kommission werden von der Mehrzahl gewählt die Herren Paul Schneider, Falke, Scherer, Remmlinger, Weigang, Leis und Brandmair. Auch wird dem Rednerantrage durch Stimmenmehrheit Zustimmung in der Kommission erteilt.

Es stellt sodann, genügend unterstützt, Herr Jacob den Antrag, eine halbständige Pause der Verhandlung einzutreten zu lassen. Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Nach Ablauf der Pause werden die Verhandlungen, während die Kommission für sich tagt, wieder aufgenommen.

Zur Diskussion gestellt wird § 11 des Entwurfs. Der Absatz 1 des § 11 wird debattelos einstimmig angenommen.

Zu Absatz 2 wünscht Herr Jacob Auskunft, ob die Bestimmung sich auch auf solche Mitglieder bezieht, die sich in Folge ärztlicher Anordnung an einem Kurorte aufhalten. Herr Böhler und Herr Stähler meinen, daß die Bestimmung sich nicht auf kurzen Aufenthalt außerhalb des Ortes der Verwaltungsstelle beziehe. Herr O. Schneider wünscht ungewöhnlichere Fassung, bezw. einen Zusatz. An der Besprechung beteiligen sich ferner die Herren Welle, Ohning, Jacob, Böhler, Paal, Stähler, Keller, Hennes, Brandmair, Kloth, Woller, Niese und Balluff.

Herr Brandmair spricht sich darüber aus, daß der Absatz 2 eine reine Kontrollmaßregel bezwecke und eine bessere Kontrolle ermögliche.

Ein Antrag, zu Absatz 2 hinzuzufügen, daß der Zentralvorstand Ausnahmen im einzelnen Falle zulassen könne, findet nicht genügende Unterstützung. An der Diskussion beteiligen sich noch die Herren Woller, Weismann und Niese. Hierauf wird nach Schluß der Diskussion über diesen Punkt Absatz 2 mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Absatz 3 wird zur Diskussion gestellt und von den Herren Welle, Stähler und Weismann befürwortet, während Herr Linke Befestigung der Bestimmung über das wöchentliche ärztliche Attest wünscht. Absatz 3 wird hierauf nach Schluß der Diskussion mit Stimmenmehrheit angenommen.

Ohne Debatte erfolgt einstimmige Annahme des vierten Absatzes.

Absatz 5 wird nunmehr zur Diskussion gestellt. Herr Otto Schneider fragt an, ob in dem Absatz absichtlich ein Unterschied zwischen „Heilanstalt“ und „Krankenhaus“ gemacht sei, was Herr Brandmair verneint, indem er hinzusetzt, daß es beide Male Krankenhäuser heißen könne. Herr Weismann wünscht, daß sowohl Krankenhaus als auch Heilanstalt neben einander stehen, ebenso Herr Kloth. Herr Tilgner wünscht, daß es nur Krankenhaus heiße. Herr Niese stellt nunmehr, genügend unterstützt, den Antrag, daß es in Absatz 5 „Krankenhaus“ anstatt „Heilanstalt“ heißen solle.

Der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Absatz 5 wird in dieser Fassung einstimmig angenommen.

Absatz 6 zur Diskussion gestellt, veranlaßt eine Anrede des Herrn Hennes wegen der Höhe der Buße, welche von Herrn Brandmair beantwortet wird. Herr Niese und hierauf auch Herr Hennes sprechen für Absatz 6.

Absatz 6 wird nach Schluß der Diskussion einstimmig angenommen.

Der § 11 wird hierauf in der beschlossenen Redaktion sowie mit der Maßgabe, daß es am Schluß des zweiten Satzes des Absatzes 5 anstatt „einzusenden“, „einfenden“ heißen muß, angenommen, und zwar einstimmig.

Es wird nunmehr § 12 Absatz 1 zur Diskussion gestellt.

Herr Niese wünscht die Ausdehnung über 7 Uhr Abends ausgedehnt zu sehen. Dagegen und für den Entwurf sprechen die Herren Welle, Hennes und Weismann.

Absatz 1 des § 12 wird darauf einstimmig angenommen.

Herr Otto Schneider befürwortet hierauf den Antrag Berlin (§ 14 der in der Zeitung abgedruckten Anträge).

Der Antrag der Verwaltung Berlin wird mit allen gegen zwei Stimmen abgelehnt.

Herr Weismann, genügend unterstützt, beantragt hierauf Aufhebung der Verhandlung bis zur Rückkehr der Kommission.

Nachdem die Kommission sich wieder eingefunden, wird die Diskussion zu Absatz 3 des § 7 des Entwurfs eröffnet.

Herr Paul Schneider referiert hierauf über das Ergebnis der Kommissionsfassung, nach ihm noch Herr Falke und Herr Weigang. Die Kommission hat beschlossen, die Karenzzeit fallen zu lassen und im Uebrigen bezüglich der Beträge Folgendes festgesetzt:

Table with 4 columns: wöchentl. Beitrag, wöchentl. Unterst., tägl. Unterst., 1. Klasse (45 Pf., 10.50 Mk., 1.75 Mk.), 2. Klasse (35 Pf., 8.40 Mk., 1.40 Mk.), 3. Klasse (20 Pf., 7.20 Mk., 1.20 Mk.), 4. Klasse (20 Pf., 4.20 Mk., 0.70 Mk.)

nebst freiem Arzt, freier Medizin und Heilmitteln. Mitglieder, welche aus einer anderen Kasse frei Arzt, Medizin und Heilmittel beziehen, erhalten in der 1. Klasse wöchentlich 15.00 Mk.

„ 2. „ „ 12.90 „

„ 3. „ „ 11.40 „

Außerdem soll es § 8 Nr. 2 lit. b Abs. 1 anstatt „52 Wochen“, „39 Wochen“ heißen.

Gegen den Kommissionsbeschluß wendet sich Herr Wagner, für denselben sprechen die Herren Scherer, Jost, Brandmair, gegen den Beschluß läßt sich Herr Welle aus; Herr Niese erklärt

daß er für den Antrag des Herrn Woller stimmen werde. Es sprechen dann noch die Herren Scherer, Henne, Reiz, Falke, Ohning, Melle, Falke, Wagner, Leis, Brandmair.

„Herr Leis bringt folgenden, genügend unterstützten Antrag ein:  
„2. Klasse 40 Pf. Beitrag, 9,90 M. Unterstützung pro Woche, 1,65 M. Markt pro Tag; 14,40 M., falls Arzt, Medizin und Heilmittel frei.“

Ueber den Antrag wird die Diskussion eröffnet. An der Debatte beteiligen sich die Herren Linke, Bad, Paul Schneider, Weichmann, Jost, Reiz, König, Ohning, Wagner, Lohr und mit dem Schlüsselwort Herr Leis.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Hierauf wird zur Abstimmung über den Kommissionsantrag geschritten, und zwar

- 1) zur ersten Klasse: Der Beschluß wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen;
- 2) zur zweiten Klasse: A. Der Kommissionsantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt, b. der Antrag des Herrn Leis wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt, c. der Antrag des Herrn Woller, den Herr Ohning vor der Abstimmung zu dem seinigen gemacht hat, und welcher lautet: „2. Klasse: 35 Pf. Beitrag, 9 M. Unterstützung pro Woche, 1,50 M. pro Arbeitstag, 13,50 M. Unterstützung, falls Arzt, Medizin und Heilmittel frei.“ findet nicht die erforderliche Majorität, da 8 Stimmen dagegen und 22 dafür sind.

Hierauf stellt Herr Balluff, genügend unterstützt, den Antrag, die Verhandlung für heute zu schließen und morgen Dienstag, den 28. Juni 1892, 8 Uhr Morgens fortzusetzen. Der Antrag wird von der Majorität angenommen.

Das Protokoll wurde hierauf bis hierher verlesen und einstimmig genehmigt.

Am 28. Juni 1892, Vormittags 11 Uhr, auf welchen Zeitpunkt die Verhandlung verlegt worden war, eröffnet der Vorsitzende die Versammlung. Derselbe stellt zunächst die Anwesenheit der Beisitzenden durch Namensaufruf fest. Außer Herrn Weichmann sind alle Delegierten erschienen; der Genannte hat seine Abreise angezeigt. Hierauf beginnt die Diskussion zu der 2. Klasse. Herr Paul Schneider befragt, den Kommissionsantrag anzunehmen, wogegen Herr König für 8,70 M. ist.

Es beginnt hierauf die Abstimmung über den Antrag der Kommission zur 2. Klasse, welcher lautet:

„2. Klasse: 35 Pf. wöchentlich Beitrag, 8,40 M. wöchentliche Unterstützung, 1,45 M. tägliche Unterstützung nebst freiem Arzt, freier Medizin und freien Heilmitteln. Mitglieder, welche aus einer anderen Klasse frei Arzt, Medizin und Heilmittel beziehen, erhalten in der zweiten Klasse wöchentlich 12,90 M.“

Der Antrag wird mit 24 gegen 5 Stimmen angenommen.

Die Anträge der Kommission bezüglich der dritten und der vierten Klasse werden in geforderten Abstimmungen einstimmig angenommen. Damit sind alle übrigen Anträge in dieser Richtung erledigt.

Sodann wird der Absatz 4 des § 7 des Entwurfs zur Diskussion gestellt.

Herr Weigang bittet um Ablehnung dieses Absatzes. Dazu sprechen weiter die Herren Henne und Brandmair. Bei der Abstimmung, welche hierauf erfolgt, wird Absatz 4 des § 7 mit Majorität abgelehnt.

Die Absätze 5 und 6 des § 7 werden debattelos einstimmig angenommen.

An der nunmehr beginnenden Diskussion zu Absatz 7 des § 7 beteiligen sich die Herren Melle, Brandmair, Linke und Falke. Letzterer beantragt, daß Absatz 7 folgenden Wortlaut erhalte: „Jugendliche Arbeiter treten nach beendeter 16. Lebensjahre und Lehrlinge nach beendeter Lehrzeit ohne Weiteres in die für den Beschäftigungsort maßgebende Klasse für Erwachsene über; durch Anstellung eines neuen Teilhabers für solche Mitglieder wird der Liebertritt markiert.“

Der Antrag, genügend unterstützt, wird mit Dreiviertel-Majorität angenommen.

Hierauf wird über den ganzen § 7 in der beschlossenen Abänderung abgestimmt und derselbe einstimmig angenommen.

Zur Diskussion gelangt sodann der Absatz 1 des § 8.

Der Absatz wird debattelos einstimmig angenommen. Ebenso wird Absatz 2 lit. a debattelos einstimmig angenommen.

Zu lit. b des Abs. 2 beantragt Herr Henne im Anschluß an den Kommissionsbeschluß folgende Fassung:

„b) Im Falle der Erwerbsunfähigkeit von dem Tage der Erkrankung ab ein Krankengeld nach § 10, und zwar für diejenigen Mitglieder, welche der Klasse mindestens 13 Wochen angehört haben, auf die Dauer von 39 Wochen, und für diejenigen, welche vor Ablauf von 13 Wochen ihrer Mitgliedschaft erkrankten, auf die Dauer von 13 Wochen.“

Der Antrag wird genügend unterstützt und wird hierauf mit 22 gegen 5 Stimmen angenommen.

Der Absatz 2 des § 9 des Entwurfs findet ohne Debatte einstimmige Annahme.

Nunmehr wird § 9 in Ganzen in der beschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Zur Diskussion gestellt wird hierauf, da Absatz 1 des § 10 bereits erledigt ist, der Absatz 2

des § 10. Hierzu beantragt Herr Brandmair, genügend unterstützt:

„Anstatt der Worte „um ein Viertel des Betrages des örtlichen Tagelohns ihres Beschäftigungsortes“ die Worte „in der ersten, zweiten und dritten Unterstufungswoche 4 M. 40 Pf.“ zu setzen, weiter auch die Schlüsselworte „und zwar vom Tage der ärztlich konstatierten Erwerbsunfähigkeit ab“ in Wegfall zu bringen.“

Der Antrag findet die erforderliche Majorität. Zur Diskussion gelangt Absatz 3. Herr Brandmair beantragt, genügend unterstützt:

„Dem Absatz 3 noch folgendes hinzuzufügen: Weigert sich der Kranke, diesen Anordnungen nachzukommen, so begiebt sich derselbe des Rechts auf die Unterstützung.“

Der Absatz 3 mit diesem Zusatz wird, nachdem der Antrag der Verwaltung Dröden von Herrn Weigang zurückgezogen (§ 14 in der Zeitung) einstimmig angenommen.

Zu Absatz 4 sprechen die Herren Paul Schneider, Leis, Weigang. Der Absatz wird einstimmig angenommen.

Ohne Debatte wird der letzte Absatz des § 10 einstimmig angenommen.

Hierauf erfolgt die einstimmige Annahme des ganzen § 10.

Herr Brandmair beantragt, genügend unterstützt:

„Zu § 8 Nr. 2 lit. b des Entwurfs zwischen den Worten „Erkrankung an“ und „ein Krankengeld“ die Worte „frei Arzt, Medizin und Heilmittel, sowie“ einzufügen.“

Der Antrag findet einstimmige Annahme. Nunmehr gelangt Absatz 2 des § 12 des Entwurfs zur Diskussion. Herr Wähler beantragt folgende Strafen:

- 1. Klasse 6 M., 2. Klasse 4 M., 3. Klasse 3 M., 4. Klasse 2 M.“

Der Antrag wird genügend unterstützt und findet hierauf einstimmige Annahme.

§ 12 wird sodann in der beschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Zur Diskussion kommt jetzt § 13, Absatz 1. Es beteiligen sich an der Debatte die Herren Scherer, Bimberg, Brandmair und Weigang.

Herr Scherer beantragt, genügend unterstützt, folgende Sätze:

- 1. Klasse 80 M., 2. Klasse 70 M., 3. Klasse 60 M., 4. Klasse 40 M.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen, ebenso Absatz 2 des § 13 des Entwurfs und zwar ohne Debatte.

Zu Absatz 3 des § 13 beantragt Herr Brandmair:

„Anstatt „Sterbeurkunde oder eines“ „Sterbeurkunde und eines“ zu setzen.“

Derselbe findet genügende Unterstützung und hierauf einstimmige Annahme seines Antrages. Ebenso wird Absatz 4 diskussionslos angenommen.

Hierauf wird § 13 des Entwurfs im Ganzen einstimmig angenommen.

§ 14, zur Diskussion gestellt, findet sowohl in seinen einzelnen Absätzen, als auch en bloc, debattelos einstimmige Annahme.

§ 15 gelangt jetzt zur Diskussion. In geforderten Abstimmungen werden die einzelnen Absätze und der ganze § 15 einstimmig angenommen.

Ohne Debatte gelangen die Absätze des § 16 und der § 16 en bloc in geforderten Abstimmungen zu einstimmiger Annahme.

§ 17 findet ohne Diskussion einstimmige Annahme, nachdem Herr Henne erklärt, daß er den Antrag der Verwaltung Dortmund (zu § 28 in der Zeitung) zurückziehe.

Vor der Diskussion zu § 18 beantragt Herr Paul Schneider vorerst die Diskussion zu den Absätzen 4 und 5 des § 1 des Entwurfs zu eröffnen. Es sprechen hierzu die Herren Leis, Paul Schneider, Scherer, Balluff, Brandmair. Letzterer beantragt, genügend unterstützt:

„Absatz 5 des § 1 des Entwurfs erhält folgende Fassung: Alle die Klasse betreffenden Bekanntmachungen sind in der „Vorbinderzeitung“ zu erlassen. Wenn aber diese eingehen sollte, so ist in der letzten Nummer dieser Zeitung vom Vorstand der Klasse deren neues Organ bekannt zu machen. Ist diese Bekanntmachung nicht möglich, so ist dieselbe in der Zeitung, welche als Amtsblatt für das Amtsgericht und Landgericht Leipzig dient, zu erlassen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Absätze 4 und 5 des § 1 des Entwurfs werden einstimmig angenommen, ebenso § 1 im Ganzen.

§ 18 gelangt ohne Debatte zu einstimmiger Annahme, ebenso § 19 des Entwurfs.

§ 20 des Entwurfs gelangt in seinen einzelnen Absätzen und im Ganzen in besonderen Abstimmungen zu einstimmiger Annahme.

§ 21 wird debattelos einstimmig angenommen, § 22 wird in seinen einzelnen Absätzen und en bloc einstimmig angenommen, ebenso § 23 und § 24, bezugnehmend die §§ 25 und 26.

§ 27 wird zur Diskussion gestellt und zwar

in Verbindung mit dem Antrag der Verwaltung Gera (§ 28 der in der Zeitung abgedruckten Anträge).

Für den Antrag Gera sprechen die Herren Bad, Bimberg, dagegen die Herren Paul Schneider und Brandmair. Dazu lassen sich ferner die Herren Henne und Keller aus, welche bessere geographische Einteilung der Verwaltungsbezirke wünschen.

Absatz 1 des § 27 des Entwurfs wird einstimmig angenommen.

Absatz 2 wird mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Absatz 3 wird mit der reaktionellen Aenderung, daß es am Schlusse anstatt „zu wählen“, wählbar heißen soll, einstimmig angenommen.

Absatz 4 wird debattelos einstimmig angenommen, ebenso die Absätze 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

Zu Absatz 13 beantragt Herr Henne, genügend unterstützt, zur besseren Einteilung der Wahlbezirke eine Kommission von 3 Mitgliedern einzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und werden hierauf in die Kommission mit Stimmenmehrheit die Herren Henne, Keller und Mittel gewählt.

Die Kommission zieht sich zurück. Die Beratung geht weiter bei Absatz 14 des § 27, welcher debattelos einstimmige Annahme findet.

§ 28 wird in seinen einzelnen Absätzen und im Ganzen, in geforderten Abstimmungen, einstimmig angenommen, ebenso die §§ 29 und 30.

Absatz 1 des § 31 des Entwurfs wird debattelos einstimmig angenommen. Zu Absatz 2 beantragt Herr Scherer, genügend unterstützt:

„Dem § 31 Absatz 2 ist folgende Fassung zu geben: Alle zwei Jahre findet eine regelmäßige Generalversammlung in der Zeit von Anfang Mai bis Ende Juni statt, welche hauptsächlich in die Pfingstfeiertage zu verlegen ist.“

Herr Scherer begründet den Antrag, dafür spricht auch Herr Melle, dagegen Herr Brandmair und Herr Jost. Herr Scherer zieht seinen Antrag hierauf zurück.

Absatz 2 des § 31 wird nunmehr einstimmig angenommen, ebenso die Absätze 3, 4 und 5.

§ 31 wird sodann im Ganzen einstimmig angenommen.

Zur Diskussion über § 32 wird dieselbe über den Antrag Berlin (§ 33 der in der Zeitung abgedruckten Anträge) hinzugezogen.

Herr Paul Schneider spricht für den Antrag Berlin, welcher von den Herren König, Brandmair und Remminger bekämpft wird.

Absatz 1 des § 32 wird mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Absatz 2 wird ohne Debatte einstimmig angenommen, ebenso die Absätze 3, 4 und 5.

§ 32 findet hierauf im Ganzen einstimmige Annahme.

Zu § 33 des Entwurfs beantragt Herr Brandmair, dem letzten Satze folgende Fassung zu geben:

„Jedes Mitglied der örtlichen Verwaltung kann wegen pflichtwidrigen Verhaltens vom Vorstande abgesetzt werden. Der Letztere kann die erledigte Stelle so lange anderweitig besetzen, bis die Mitgliedschaft eines Neuwahl vorgenommen und die Wahl die Bestätigung des Vorstandes erhalten hat.“

Der Antrag, genügend unterstützt, wird von dem Antragsteller begründet und von Herrn Paul Schneider befragt, worauf er nach Schluß der Diskussion mit allen gegen 1 Stimme angenommen wird.

Nunmehr wird die Diskussion zu Absatz 1 des § 34 des Entwurfs eröffnet. An derselben beteiligen sich die Herren Bad, Paul Schneider, Müller, Brandmair, Otto Schneider.

Der Absatz 1 wird mit der reaktionellen Aenderung, daß der Anfang des § 34 anstatt mit den Worten „die Ortsverwaltung hat“ mit den Worten „der Bevollmächtigte hat“ beginnt, einstimmig angenommen.

Der im Entwurf nicht nummerierte Absatz 2 des § 34 wird mit der reaktionellen Aenderung, daß der Eingang lautet: „Ferner ist der Bevollmächtigte verpflichtet,“ einstimmig debattelos angenommen.

Die nummerierten Absätze 2 und 3 finden diskussionslos einstimmige Annahme.

Zu dem nummerierten Absatz 4 demangeln die Herren König und Jacob das Schneiden des Entwurfs über die Tätigkeit des Kontrolleurs.

Herr Brandmair beantragt zu Absatz 4 folgenden Zusatz:

„Der Kontrolleur hat alle Geschäfte der Verwaltungsstelle zu übernehmen und haftet mit dafür.“

Derselbe findet genügende Unterstützung. Absatz 4 wird hierauf mit diesem Zusatz einstimmig angenommen.

Die Absätze 5, 6 und 7 finden debattelos einstimmige Annahme.

Absatz 8 wird nach einer Bemerkung des Herrn Falke einstimmig angenommen.

„Anstatt „Sterbeurkunde oder eines“ „Sterbeurkunde und eines“ zu setzen.“

Derselbe findet genügende Unterstützung und hierauf einstimmige Annahme seines Antrages. Ebenso wird Absatz 4 diskussionslos angenommen.

Hierauf wird § 13 des Entwurfs im Ganzen einstimmig angenommen.

§ 14, zur Diskussion gestellt, findet sowohl in seinen einzelnen Absätzen, als auch en bloc, debattelos einstimmige Annahme.

§ 15 gelangt jetzt zur Diskussion. In geforderten Abstimmungen werden die einzelnen Absätze und der ganze § 15 einstimmig angenommen.

Ohne Debatte gelangen die Absätze des § 16 und der § 16 en bloc in geforderten Abstimmungen zu einstimmiger Annahme.

§ 17 findet ohne Diskussion einstimmige Annahme, nachdem Herr Henne erklärt, daß er den Antrag der Verwaltung Dortmund (zu § 28 in der Zeitung) zurückziehe.

Vor der Diskussion zu § 18 beantragt Herr Paul Schneider vorerst die Diskussion zu den Absätzen 4 und 5 des § 1 des Entwurfs zu eröffnen. Es sprechen hierzu die Herren Leis, Paul Schneider, Scherer, Balluff, Brandmair. Letzterer beantragt, genügend unterstützt:

„Absatz 5 des § 1 des Entwurfs erhält folgende Fassung: Alle die Klasse betreffenden Bekanntmachungen sind in der „Vorbinderzeitung“ zu erlassen. Wenn aber diese eingehen sollte, so ist in der letzten Nummer dieser Zeitung vom Vorstand der Klasse deren neues Organ bekannt zu machen. Ist diese Bekanntmachung nicht möglich, so ist dieselbe in der Zeitung, welche als Amtsblatt für das Amtsgericht und Landgericht Leipzig dient, zu erlassen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Die Absätze 4 und 5 des § 1 des Entwurfs werden einstimmig angenommen, ebenso § 1 im Ganzen.

§ 18 gelangt ohne Debatte zu einstimmiger Annahme, ebenso § 19 des Entwurfs.

§ 20 des Entwurfs gelangt in seinen einzelnen Absätzen und im Ganzen in besonderen Abstimmungen zu einstimmiger Annahme.

§ 21 wird debattelos einstimmig angenommen, § 22 wird in seinen einzelnen Absätzen und en bloc einstimmig angenommen, ebenso § 23 und § 24, bezugnehmend die §§ 25 und 26.

§ 27 wird zur Diskussion gestellt und zwar

in Verbindung mit dem Antrag der Verwaltung Gera (§ 28 der in der Zeitung abgedruckten Anträge).

Für den Antrag Gera sprechen die Herren Bad, Bimberg, dagegen die Herren Paul Schneider und Brandmair. Dazu lassen sich ferner die Herren Henne und Keller aus, welche bessere geographische Einteilung der Verwaltungsbezirke wünschen.

Absatz 1 des § 27 des Entwurfs wird einstimmig angenommen.

Absatz 2 wird mit allen gegen 5 Stimmen angenommen.

Absatz 3 wird mit der reaktionellen Aenderung, daß es am Schlusse anstatt „zu wählen“, wählbar heißen soll, einstimmig angenommen.

Absatz 4 wird debattelos einstimmig angenommen, ebenso die Absätze 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12.

Zu Absatz 13 beantragt Herr Henne, genügend unterstützt, zur besseren Einteilung der Wahlbezirke eine Kommission von 3 Mitgliedern einzusetzen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen und werden hierauf in die Kommission mit Stimmenmehrheit die Herren Henne, Keller und Mittel gewählt.

Die Kommission zieht sich zurück. Die Beratung geht weiter bei Absatz 14 des § 27, welcher debattelos einstimmige Annahme findet.

§ 28 wird in seinen einzelnen Absätzen und im Ganzen, in geforderten Abstimmungen, einstimmig angenommen, ebenso die §§ 29 und 30.

Absatz 1 des § 31 des Entwurfs wird debattelos einstimmig angenommen. Zu Absatz 2 beantragt Herr Scherer, genügend unterstützt:

„Dem § 31 Absatz 2 ist folgende Fassung zu geben: Alle zwei Jahre findet eine regelmäßige Generalversammlung in der Zeit von Anfang Mai bis Ende Juni statt, welche hauptsächlich in die Pfingstfeiertage zu verlegen ist.“

Herr Scherer begründet den Antrag, dafür spricht auch Herr Melle, dagegen Herr Brandmair und Herr Jost. Herr Scherer zieht seinen Antrag hierauf zurück.

Absatz 2 des § 31 wird nunmehr einstimmig angenommen, ebenso die Absätze 3, 4 und 5.

§ 31 wird sodann im Ganzen einstimmig angenommen.

Zur Diskussion über § 32 wird dieselbe über den Antrag Berlin (§ 33 der in der Zeitung abgedruckten Anträge) hinzugezogen.

Herr Paul Schneider spricht für den Antrag Berlin, welcher von den Herren König, Brandmair und Remminger bekämpft wird.

Absatz 1 des § 32 wird mit allen gegen drei Stimmen angenommen.

Absatz 2 wird ohne Debatte einstimmig angenommen, ebenso die Absätze 3, 4 und 5.

§ 32 findet hierauf im Ganzen einstimmige Annahme.

Zu § 33 des Entwurfs beantragt Herr Brandmair, dem letzten Satze folgende Fassung zu geben:

„Jedes Mitglied der örtlichen Verwaltung kann wegen pflichtwidrigen Verhaltens vom Vorstande abgesetzt werden. Der Letztere kann die erledigte Stelle so lange anderweitig besetzen, bis die Mitgliedschaft eines Neuwahl vorgenommen und die Wahl die Bestätigung des Vorstandes erhalten hat.“

Der Antrag, genügend unterstützt, wird von dem Antragsteller begründet und von Herrn Paul Schneider befragt, worauf er nach Schluß der Diskussion mit allen gegen 1 Stimme angenommen wird.

Nunmehr wird die Diskussion zu Absatz 1 des § 34 des Entwurfs eröffnet. An derselben beteiligen sich die Herren Bad, Paul Schneider, Müller, Brandmair, Otto Schneider.

Der Absatz 1 wird mit der reaktionellen Aenderung, daß der Anfang des § 34 anstatt mit den Worten „die Ortsverwaltung hat“ mit den Worten „der Bevollmächtigte hat“ beginnt, einstimmig angenommen.

Der im Entwurf nicht nummerierte Absatz 2 des § 34 wird mit der reaktionellen Aenderung, daß der Eingang lautet: „Ferner ist der Bevollmächtigte verpflichtet,“ einstimmig debattelos angenommen.

Die nummerierten Absätze 2 und 3 finden diskussionslos einstimmige Annahme.

Zu dem nummerierten Absatz 4 demangeln die Herren König und Jacob das Schneiden des Entwurfs über die Tätigkeit des Kontrolleurs.

Herr Brandmair beantragt zu Absatz 4 folgenden Zusatz:

„Der Kontrolleur hat alle Geschäfte der Verwaltungsstelle zu übernehmen und haftet mit dafür.“

Derselbe findet genügende Unterstützung. Absatz 4 wird hierauf mit diesem Zusatz einstimmig angenommen.

Die Absätze 5, 6 und 7 finden debattelos einstimmige Annahme.

Absatz 8 wird nach einer Bemerkung des Herrn Falke einstimmig angenommen.

Gegen Absatz 9 sprechen die Herren König und Welle, dafür Herr Brandmaier, dagegen auch Herr Scherer. Absatz 9 wird hierauf einstimmig angenommen.

Zu Absatz 10 beantragt Herr Scherer, genügend unterstützt, folgende Fassung: „Erfolgt nach wiederholter Mahnung die Einfindung nicht, so werden die sämigen Verwaltungsbeamten ab- und andere an deren Stelle eingesezt. Die Bestimmung des § 33 findet entsprechende Anwendung.“

Dieser Antrag findet einstimmige Annahme. Absatz 11 findet mit der reaktionellen Fassung, daß es anstatt „ersten Quartals“ „vierten Quartals“ heißen soll, debattelos einstimmige Annahme.

Zu Absatz 12 sprechen die Herren Müller, der Betreffende der nicht erschienenen Mitglieder mit 20 Stimm. wünscht, Paul Schneider und Ohning.

(§ 36 der Zeitungsanträge.) Der Antrag Frankfurt wird mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Absatz 12 wird hierauf einstimmig angenommen, ebenso der ganze § 34.

Ohne Debatte gelangen zu einstimmiger Annahme die §§ 35, 36 und 37, der letztere Paragraph sowohl in seinen einzelnen Absätzen, als auch im Ganzen.

Es kommt jetzt zur Besprechung des § 38, an welcher sich die Herren Jost und Brandmaier beteiligen. § 38 wird sodann einstimmig angenommen.

§ 39 findet debattelos einstimmige Annahme. § 40 wird mit allen gegen eine Stimme angenommen.

§ 41 kommt debattelos zu einstimmiger Annahme.

Zu § 42 beantragt Herr Weigang mit genügender Unterstützung:

„Für Beschlüsse auf Statutenabänderung Zweidrittelmajorität genügen zu lassen.“

Dafür sprechen die Herren Weigang, Scherer, Paul Schneider, dagegen Herr Brandmaier. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Hierauf wird § 42 mit der beschlossenen Abänderung einstimmig angenommen.

§ 43 wird ohne Debatte einstimmig angenommen, ebenso § 44.

Nachdem inzwischen die Kommission wieder eingetreten ist, berichtet Herr Hennes über das Ergebnis der Kommissionsberatung.

Dazu sprechen die Herren Welle, Paul Schneider, Reis, Brandmaier, Mittel, Wähler. Hierauf wird, unter Verwerfung des Abänderungsvorschlages der Kommission, Absatz 13 des § 27 mit allen gegen eine Stimme angenommen, und es findet sodann der ganze § 27 des Entwurfs einstimmige Annahme.

Auf Antrag des Herrn Raffler tritt, von der Versammlung einstimmig erwählt, eine aus den Herren Kemmlinger, Falke und König bestehende Kommission zur Regelung der Frage bezüglich der Reisekosten und der Diäten der Delegierten zusammen.

Hierauf sagt die Versammlung einstimmig folgende Resolutionen:

„Die Generalversammlung beschließt:

1. Den Vorstand der Kasse zu beauftragen, die beschlossenen Abänderungen des Statuts als revidiertes Statut, gültig vom 1. Januar 1893 ab, der höheren Verwaltungsbehörde zur Bestätigung einzureichen und nach § 75 a des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung vom 10. April 1892 beim Reichsanwalt um die Bescheinigung, daß die Kasse dem § 75 entspricht, nachzusuchen.

2. Die Generalversammlung ermächtigt ferner den Vorstand der Kasse, in Anbetracht des Umstandes, daß zur Zeit amtlich noch nicht festgestellt sei, bekannt gemacht worden ist, in welcher Weise sich die ordentlichen Tagelöhne verändern werden, für den Fall, daß die für die zweite Klasse festgesetzte Unterstützung für die beiden größten Verwaltungsstellen Berlin und Leipzig zu niedrig bemessen seien, um nach dem Gesetze auch in dieser Klasse von der Zugehörigkeit zur Zwangsversicherung befreit zu sein, Beitrag und Unterstützung nach dem gleichen Verhältnis der beschlossenen Sätze zu erhöhen.

3. Da es der ausgesprochene Wille der Generalversammlung ist, daß die Kasse auch ferner dem § 75 des Krankenversicherungsgesetzes in der Fassung der Novelle vom 10. April 1892 genügt, ermächtigt dieselbe den Vorstand der Kasse, falls seitens der oberen Aufsichtsbehörde an der beschlossenen Statutenabänderung Anstoß gemacht werden sollten, die Änderungen selbstständig nach den Anforderungen der Aufsichtsbehörde vorzunehmen.“

Herr Scherer stellt hierauf den Antrag, daß den Delegierten eine tägliche Auslösung von 10 Mk. zugewilligt werde, wogegen Herr Paul Schneider eine Auslösung von 9 Mk. beantragt. Für den Antrag Scherer ergeben sich bei der Abstimmung 15 Stimmen, für den Antrag Schneider 13 Stimmen. Der erstere Antrag ist damit angenommen.

Es wird zu Punkt 4 der Tagesordnung geschritten.

Herr Paul Schneider ist für Beibehaltung der derzeitigen Gehälter. Herr Städtler bittet um Erhöhung des Gehaltes des Kassirers. Herr Niese spricht hiergegen, ebenso Herr Otto Schneider und Herr Paul Schneider, sowie Herr Lügner und Woller. Gegen Paul Schneider wendet sich Herr Weigang, ebenso die Herren Reis, Scherer und Kloth. Herr Welle ist im Prinzip für Erhöhung der Gehälter der Beamten des Zentralvorstandes, rät aber zur Zeit von einer solchen ab. Herr Hennes beantragt Erhöhung des Kassirergehalts auf 900 Mark. Herr Jost beteiligt sich an der Debatte, ohne für oder gegen den Antrag des Kassirers Stellung zu nehmen. Hierauf wird die Diskussion, zu deren Schluß noch Herr Paul Schneider das Wort erhält, beendet.

Es wird über die Bewilligung der Gehälter für jeden einzelnen Beamten abgestimmt und einstimmig beschlossen:

dem Vorsitzenden 1600 Mk.,  
Schriftführer 60 „ und  
den Beisitzern 300 „

sowie mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Kassirer 750 Mark zu gewähren.

Das Protokoll wird hierauf verlesen und einstimmig genehmigt.

Die Herren Kloth, Mittel und Krämer zeigen an, daß sie abtreten werden.

Hierauf wird Abends 9 Uhr die Verhandlung auf Mittwoch, den 29. Juni 1892, Morgens 8 Uhr, vertagt.

Am Mittwoch, den 29. Juni 1892, Morgens 8 1/2 Uhr, eröffnet der Vorsitzende die Verhandlung zu Punkt 5 der Tagesordnung, nachdem er die Anwesenheit der Beteiligten durch Namensaufruf festgestellt hat.

Zunächst werden durch mit Stimmenmehrheit gefaßten Beschluß der Generalversammlung die Herren Pad, Reis, Niese und Balluff in die Wahlprüfungskommission mit der Bestimmung erwählt, daß die zuerst genannten Weiden mit den zuletzt genannten Weiden abwechselnd jede vorgenommene Wahl prüfen.

Es wird zur Wahl des ersten Vorsitzenden geschritten. Vorge schlagen werden die Herren Brandmaier und Michel. Die Wahl erfolgt durch Stimmzettel; abgegeben werden 26 Stimmzettel, von welchen 19 auf Brandmaier, 6 auf Michel lauten; ein Zettel ist unbeschrieben.

Herr Brandmaier ist somit gewählt und nimmt die auf ihn gefallene Wahl mit Dank an.

Es wird zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden geschritten. Vorge schlagen werden Woseran und Michel. Die Wahl wird ebenfalls durch Stimmzettel bewirkt. Abgegeben werden 26 Stimmzettel, von welchen 17 auf Woseran und 9 auf Michel entfallen.

Woseran ist somit gewählt.

Es wird zur Wahl des Kassirers geschritten. Vorge schlagen wird Herr Städtler. Abgegeben werden 26 Stimmzettel. 24 lauten auf Städtler, 2 sind unbeschrieben.

Herr Städtler ist somit gewählt und nimmt die Wahl an.

Es folgt die Wahl des stellvertretenden Kassirers. Vorge schlagen sind die Herren Peinisch, Peter Raffler und Teichmann. Es werden 26 Stimmzettel abgegeben. Von denselben lauten 20 auf Teichmann, 4 auf Raffler und 2 auf Michel.

Teichmann ist somit gewählt.

Nunmehr wird zur Wahl des Schriftführers geschritten. Vorge schlagen werden die Herren Walter Laschenberger und Müller. Abgegeben werden 26 Stimmzettel. Von diesen lauten 23 auf Laschenberger und 2 auf Müller. Ein Zettel ist unbeschrieben.

Laschenberger ist somit gewählt.

Es erfolgt die Wahl der 4 Beisitzer. Vorge schlagen sind die Herren Michel, Baumert, Linke, Glaubig, Heinrich, Rädel. Von 26 abgegebenen Stimmzetteln lauten auf

Glaubig	23	Stimmen,
Baumert	21	„
Michel	20	„
Heinrich	15	„
Linke	14	„
Frosch	2	„
Schmidt	2	„
Brenner	1	„
Rädel	1	„
Reine	1	„

Es sind somit als Beisitzer gewählt die Herren Glaubig, Baumert, Michel und Heinrich.

Es folgt die Wahl der neun Stellvertreter. Von 26 abgegebenen Stimmen fallen auf

Emil Kloth	22	Stimmen,
Alfred Wöhleben	23	„
Oswald Gehard	23	„
Friedrich Rette	23	„
Raf Schneider	22	„
Emil Hübe	23	„

Otto Müller	23	Stimmen,
Frang Anow	23	„
Emil Herbst	21	„

Drei Zettel sind unbeschrieben.

Die genannten neun Herren sind demnach als Stellvertreter gewählt.

Hierauf erfolgt die Wahl des Ausschusses. Von 24 abgegebenen Stimmzetteln lauten auf

Jost	23	Stimmen,
Wähler	24	„
Lügner	23	„
Niese	23	„
Nichlers	24	„

Die genannten fünf Herren sind somit zu Ausschusksmitgliedern gewählt.

Es erfolgt die Wahl der Ausschusks-Erasmänner. Von 25 abgegebenen Stimmzetteln lauten auf

Alfred Schneider	25	Stimmen,
Buraw	25	„
Siegerist	25	„
Wißer	25	„
Jander	25	„

Es sind demnach die genannten Herren als Ausschusks-Erasmänner gewählt.

Hierauf wird zu Punkt 6 der Tagesordnung übergegangen.

Von 24 abgegebenen Stimmzetteln lauten auf

Emil Weichmann	22	Stimmen,
Christoph Triebemann	22	„

Ein Zettel ist unbeschrieben.

Es sind somit Weichmann und Triebemann als Revisoren der Jahresrechnungen gewählt.

Endlich erfolgt die Wahl zweier Erasmänner für die Revisoren. Von abgegebenen 24 Stimmen lauten auf

Frang Langroß	23	Stimmen,
Ernst Scherer	23	„

Ein Zettel ist unbeschrieben.

Die Genannten sind sonach als Erasmänner für die Revisoren gewählt.

Vor dem Uebergang zu Punkt 7 der Tagesordnung stellt Herr Brandmaier zur Statutenänderung noch folgende Anträge:

„An das neue Statut werden noch folgende Bestimmungen aufgenommen:

1) § 45: Das Statut vom 1. Oktober 1888 nebst Nachtrag vom 1. März 1891 tritt außer Kraft.

2) Uebergangsbestimmung, § 46. Kranke Mitglieder, welche bei Inkrafttreten dieses Statuts bereits die volle Unterstützung 26 Wochen lang nach dem alten Statut erhalten haben, beziehen noch 13 Wochen lang die volle Unterstützung nach Maßgabe der Sätze des neuen Statuts.

Kranken, welche die Unterstützung bei Inkrafttreten des Statuts noch nicht 26 Wochen hindurch die volle Unterstützung bezogen haben, wird die Unterstützung nach Maßgabe der Sätze des neuen Statuts noch bis zum Ablauf von insgesamt 39 Wochen gewährt.

Mitglieder, welche nach § 10 Absatz 3 des alten Statuts die Unterstützung bereits in halber Höhe, jedoch noch nicht 26 Wochen lang bezogen haben, erhalten noch so viele Wochen die volle Unterstützung, bis sie insgesamt 39 Wochen hindurch voll unterstützt worden sind.

Diese Bestimmungen finden auch auf die Mitglieder der dritten Klasse Anwendung, jedoch mit der Maßgabe, daß sie vom Inkrafttreten des neuen Statuts ab die Unterstützungsbeträge der vierten Klasse beziehen.“

Der Antrag wird genügend unterstützt und, nachdem er von Herrn Brandmaier begründet worden, ohne Debatte einstimmig angenommen.

Weiter beantragt Herr Weigang, genügend unterstützt:

„Zwischen Absatz 2 und 3 des § 13 des Entwurfs folgenden Absatz einzufügen:

„Stirbt ein Mitglied, ohne am Dreie Angehörige zu hinterlassen, so ist zu den Bestattungskosten vom Ortsvorstande aus der Kasse der Betrag des Bestattungsgeldes derjenigen Klasse, der das Mitglied angehörte, zu verwenden.“

Der Antrag findet ohne Diskussion einstimmige Annahme.

Hierauf wird das neue Statut in der Fassung, welche demselben von der Generalversammlung gegeben worden ist, en bloc einstimmig angenommen.

Nunmehr wird zu Punkt 7 der Tagesordnung übergegangen.

Zunächst wird die Diskussion über die in der Zeitung abgedruckten „Allgemeinen Anträge“ eröffnet.

Eine längere Debatte ruft der weitere Antrag der Verwaltung Hamburg über die Rehabilitierung der früheren Vorstandsmglieder hervor.

Für den Antrag sprechen die Herren Welle, Jost, dagegen die Herren Brandmaier, Paul Schneider, dazu auch Herr Scherer.

Herr Balluff bringt einen mit 10 Unterschriften versehenen Antrag auf Fassung folgender Resolution ein:

„Die am 26. Juni 1892 und folgende Tage in Dresden tagende Generalversammlung der Zentralfranken- und Begräbniskasse der Buchbinder wünscht, daß der Zentralvorstand von seinem Rechte der Nichtbestätigung gewählter Verwaltungsbeamten in Verwaltungsstellen (§ 33) gegenüber den früheren Vorstandsmgliedern der Hamburger Verwaltungsstelle, mit Ausnahme des Kassirers und Kontrolleurs, keinen Gebrauch mehr macht.“

Herr Balluff begründet seinen Antrag, worauf zu dem Hamburger Antrag Herr Welle das Schlusswort erhält.

Der Antrag Balluff wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Der Antrag Hamburg wird hierauf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Zur Diskussion gelangt nunmehr der Antrag der Verwaltungsstelle Bremen und dazu ein Antrag des Herrn Pad, die nächste ordentliche Generalversammlung in Nürnberg abzuhalten.

Herr Pad begründet seinen Antrag, worauf die Abstimmung erfolgt.

Der Antrag Bremen wird einstimmig abgelehnt und sodann mit allen gegen eine Stimme beschlossen, daß Nürnberg Ort der nächsten Generalversammlung sein solle.

Die Herren Falke und Jacob stellen jetzt noch, genügend unterstützt, den Antrag auf Fassung folgender Resolution:

„Der Zentralvorstand hat die Verpflichtung, sobald die maßgebende Behörde sich über die Ausführungsbestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes entschieden hat oder es überhaupt gesetzlich zulässig ist, auf Grund der Resolution, wonach der Vorstand der Kasse das angenommene Statut auf Monitors der Aufsichtsbehörde abzuändern berechtigt ist, den Ausführungsbestimmungen und den Erinnerungen der Aufsichtsbehörde gemäß abzuändern und in § 10 Absatz 2 des Entwurfs hinter den Worten „errichteten Kasse“ die Worte „oder freien Hilfskassen“ einzufügen.“

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Ein Antrag des Herrn Paul Schneider, die tägliche Auslösung noch jetzt auf 9 Mark herabzusetzen, gegen den die Herren Welle, Jacob und Weigang sprechen, wird von der Majorität abgelehnt.

Herr Reis bittet, dem Münchener Kassirer die Nachzahlung des von ihm dem Mitgliede Reismann zu viel gezahlten Krankengeldes zu erlassen, und erhebt seine Bitte zum Antrage, welcher genügende Unterstützung findet.

Für den Antrag spricht Herr Wähler.

Der Antrag Reis wird einstimmig angenommen.

Herr Weigang beantragt hierauf, der Ortsverwaltung Dresden 61 Mark Entschädigung für gehabte Auslagen zu bewilligen und begründet den Antrag, der sodann einstimmig angenommen wird.

Herr Ohning stellt den Antrag, das Protokoll in der „Buchbinders-Zeitung“ als Beilage zu besorgen zu veröffentlichen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem die Verhandlungen geschlossen, spricht Herr Brandmaier der Bureauführung und den Protokollführern den Dank für die Mithewaltungen aus.

Der Herr Vorsitzende schießt sich dem an. Herr Lügner dankt der Verwaltung Dresden, Herr Scherer dem Vorstande.

Hierauf schießt der Herr Vorsitzende Mittags 12 1/2 Uhr die Generalversammlung.

Hierüber ist dieses Protokoll in Gegenwart der Jengen aufgenommen und verlesen worden.

Nach Verlesung dieses Protokolls ist dasselbe einstimmig genehmigt und von den beiden Vorsitzenden, dem Schriftführer, den Jengen und dem unterzeichneten Protokollführer unterschrieben worden.

**Georg Wähler.**  
**Wiß. Ohning.**  
**Alwin Linke.**

Als Zeugen:  
**Julius Mierzwowski. Job. Schmidt.**

Als Protokollführer:  
**Leopold Walbheim, Referendar.**

Druck von J. G. W. Metz in Stuttgart.  
vom Unterdruckverordnungsamt durch H. Dietrich, Stuttgart.  
Verantwortlicher Redakteur: H. Dietrich, Heilbrunn.  
Druck von J. G. W. Metz in Stuttgart.